

menschaft hinterlassen, von der eine vatikanische (Reg. Lat. 1260)²⁴ und eine Leidener (Scal. 69)²⁵ Handschrift die ältesten zu sein scheinen, sie werden des öfteren als Reg. und Scal. herangezogen werden.

Nun zu den einzelnen Divergenzen in der Überlieferung, bei deren Beurteilung bisweilen normale, auf das grammatisch und sachlich Korrektere abgestimmte Maßstäbe, wie sie bei einem glatten Text üblich sind, versagen. Es geht hier nämlich um ein Werk, das nicht nur mit schwer oder gar nicht verständlichen Wörtern durchsetzt, sondern auch in einer Syntax geschrieben ist, die von annähernd regulären Passagen bis zu einem wirren Kauderwelsch, besonders in den pathetischen Teilen, reicht, wodurch eine Entscheidung für das Richtige erschwert werden kann.

Die eindeutig bessere Lesart bieten G und W an folgender Stelle: 4, 31 *sanctorum beatitudinem inmensam* (GW, in *massam* LO), sicher in L und O ein Schreibverschen, verursacht durch das mehrmalige Vorkommen von *inmensus* (4, 33; 5, 6) und von *massa* (4, 25. 28; 5, 7) in diesem Zusammenhang.

Eine Verwechslung von Verben liegt in beiden folgenden Fällen vor: 2, 10 *diversaque in unum collecta nonnulla recondere* (GVoss.²⁶, *recedere* LO, *recidere* Reg. Scal.) *semina*. Dem Sinne nach ist *recondere* entschieden vorzuziehen. Die zweite Stelle lautet: 4, 22 ff. *quod diabolus in suo iudicio non demum arbitratus, sed suo livore vulneratus sibimet nefandam damnationem postmodum suae ruinae acciperet* (GVoss., *arceret* LOReg.Scal.). Es handelt sich hier um eine vom Autor nicht gebilligte Anschauung, wonach dem Höllensturz und der Verdammung des Teufels eine aufschiebende Verwundung vorausgegangen wäre. Die klarere Lesart scheint *acciperet* zu sein, das ein flüchtiger Schreiber leicht zu *arceret* verkürzen konnte. Aber auch dieses wäre nicht ganz undenkbar, nur wäre der Gedankengang dann gewundener etwa in dem Sinne 'abzuhalten versuchte'²⁷.

Kompliziert ist die Situation an folgender Stelle: 8, 12 f. *in similitudine alarum extensionem quasi pallem mirae magnitudinis lumine mirico* (W, corr.

²⁴) Dieser Codex ist in der Bretagne geschrieben worden (mündliche Mitteilung von Herrn Prof. Bischoff) und gehört dem 10. Jh. an.

²⁵) Faksimileausgabe in: *Umbræ codicum occidentalium* 10 (1966) mit Einführung von T. A. M. Bishop, wonach der Codex in der zweiten Hälfte des 10. Jh. in St. Augustine's in Canterbury entstanden ist.

²⁶) Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Anfang des Codex W (bis S. 4, 30) verlorengegangen ist und durch Voss., soweit möglich, ersetzt werden muß.

²⁷) Ähnliche Stellen: 5, 15 f. *tantum eius ruina esse potuit inferius, quantum se ex-tulerat eminentius*; 6, 20 f. *diabolus, qui primus conditus fuerat et primus corruerat*.